

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich 3-32
Allgemeine Ordnungsbehörde
Herr Euler
Stadthaus Konrad Adenauer Platz 9
51465 Bergisch Gladbach

Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Automatenaufstellerlaubnis

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie beabsichtigen, bei uns einen Antrag auf Erteilung einer Automatenaufstellerlaubnis gemäß § 33c Abs. 1 Gewerbeordnung zu stellen. Hierfür werden folgende Unterlagen benötigt:

A.

- Personalausweis
(ohne deutschen Ausweis: zusätzlich Meldebescheinigung und (bei Nicht-EU-Bürgern) Aufenthaltserlaubnis die zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit berechtigt)
- Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer (Unterrichtungsnachweis)
- Behördliches Führungszeugnis
(Bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei der Behörde)
(Bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
(Bei dem zuständigen Finanzamt einzuholen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse
- Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution
- Bescheinigung über die Schulung der IHK über die Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz

B. Für Kapitalgesellschaften (GmbH's / AG's / UG / Limited) müssen für die Rechtsvertreter (Geschäftsführer bzw. Vorstand) die unter **A.** genannten persönlichen Unterlagen vorgelegt werden. Darüber hinaus werden folgende Unterlagen benötigt:

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister für die Kapitalgesellschaft
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Kapitalgesellschaft
- Auskunft aus der Schuldnerkartei für die Kapitalgesellschaft
- Aktuellen Handelsregisterauszug bzw. bei Neugründungen der Gesellschaftsvertrag

Die persönlichen Unterlagen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Es entstehen Kosten in Höhe von 1.800,00 Euro.

Mit Erteilung der Automatenaufstellerlaubnis und Beginn des Gewerbes muss das Gewerbe angezeigt (angemeldet) werden. Die Gebühr hierfür beträgt 20,00 Euro.